

**24. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien**

---

**Brüssel, 10. bis 11. März 2005**

**Arbeitsprogramm zwischen Österreich und Flandern  
für die Jahre 2005 – 2008**

Am 11. März 2005 fand in Brüssel die 24. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien statt.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Der Vorsitzende der Flämischen Delegation heißt den Vorsitzenden der österreichischen Delegation willkommen und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

#### **Delegation der Flämischen Gemeinschaft:**

Freddy EVENS, Delegationsleiter	Leiter der Europaabteilung, Ministerium der Flämischen Gemeinschaft
Walter MOENS	Vertreter der Flämischen Regierung in Wien
Stefaan DE GROOTE	Stellvertreter des Direktors, Europaabteilung, Ministerium der Flämischen Gemeinschaft
Nina MARES	Stellvertreterin des Direktors, Abteilung für Bildung, Ministerium der Flämischen Gemeinschaft
Wim CLOOTS	Stellvertreter des Direktors, Abteilung für Bildung, Ministerium der Flämischen Gemeinschaft
Stan VAN PELT	Stellvertreter des Direktors, Abteilung für Musik, Literatur und Darstellende Kunst, Ministerium der Flämischen Gemeinschaft

Der Leiter der österreichischen Delegation bedankt sich für den freundlichen Empfang und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

#### **Österreichische Delegation:**

Botschafter Dr. Ewald JÄGER, Delegationsleiter	Stellvertretender Leiter der Kulturpolitischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Ministerialrat Dr. Dieter SOMMER	Bundeskanzleramt
Dr. Elisabeth BURDA-BUCHNER	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Ministerialrätin Dr. Christine KISSER	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Kulturattaché MMag. Erika BERNHARD	Leiterin des Kulturforums Brüssel

Die Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird als eröffnet erklärt. Beide Seiten würdigen das abgelaufene Arbeitsprogramm und beginnen mit der Beratung und Ausarbeitung des Arbeitsprogramms für die Zusammenarbeit in den Jahren 2005-2008. Das vorgelegte Arbeitsprogramm wird angenommen. Dieses Arbeitsprogramm gilt bis 31. Dezember 2008. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Arbeitsprogramm angenommen sein, verlängert sich seine Geltung bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis 31. Dezember 2009.

## **ARBEITSPROGRAMM 2005-2008**

### **PRÄAMBEL**

Die beiden Seiten nehmen eine Evaluierung der laufenden Zusammenarbeit im Rahmen des Kulturabkommens vor. Dabei tauschen sie ihre jeweiligen Auffassungen über die Aufgabe des Kulturabkommens aus und freuen sich über die zahlreichen Projekte, die im Rahmen des Arbeitsprogramms ausgeführt werden. Daneben verweisen sie auf die vielen Formen der Zusammenarbeit, die im Rahmen der Europäischen Programme ausgeführt werden.

Demnach soll die Ständige Gemischte Kommission die Rolle eines Impulsgebers erfüllen und Evaluierungen vornehmen, sowie Kontakte zwischen den vorhandenen Partnern in bestimmten Themengebieten von gemeinsamem Interesse erleichtern.

Allgemein bekräftigen beide Seiten ihren Willen, in den Bereichen der Forschung, der Ausbildung, des Sportes und der Jugend sowie der Kultur auf die verschiedenen europäischen Programme zurückzugreifen und erinnern an die Wertschätzung, die sie dem Grundsatz der Subsidiarität und der Vielfalt innerhalb der europäischen Kultur entgegenbringen.

# **ARBEITSPROGRAMM 2005-2008**

## **I. WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULWESEN**

### **1. Informationsaustausch**

Beide Seiten vereinbaren einen Informationsaustausch über die jeweiligen Hochschulsysteme und neue Entwicklungen in diesem Bereich. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf Restrukturierung, Finanzierung, Flexibilisierung, Qualitätssicherung und Akkreditierung gerichtet. Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentationsmaterial und pädagogische Unterlagen.

### **2. Wissenschaftliche und Hochschulkooperationen**

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen österreichischen und flämischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EU-Programme (SOKRATES - insbesondere ERASMUS, LEONARDO DA VINCI). Darüber hinaus wird die Vergabe von Stipendien für Studierende, Graduierte und Wissenschaftler/innen im Rahmen von bilateralen Universitätspartnerschaften begrüßt.

### **3. NARIC-Büros**

Beide Seiten begrüßen die bewährte Zusammenarbeit ihrer NARIC-Büros (National Academic Recognition and Information Center), die einen direkten unbürokratischen Austausch von Informationen über die Anerkennung und Gleichwertigkeit von Diplomen im jeweils anderen Land sowie über Qualitätskontrolle und das Doktoratsstudium ermöglicht.

### **4. Universität Antwerpen**

#### **4.1. Österreichzentrum**

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit des Österreich-Zentrums der Universität Antwerpen, das 1999 offiziell seine Tätigkeit aufgenommen hat und einen

bedeutenden Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis ihrer Kulturen leistet. Die österreichische Seite wird dieses Zentrum durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und durch Mitfinanzierung von Veranstaltungen unterstützen.

#### 4.2. Lektorat

Die flämische Seite äußert ihre Genugtuung über die Tätigkeit des österreichischen Sprachlektors an der Universität Antwerpen und würde eine weitere Verwendung dieses Lektors zum Unterricht der deutschen Sprache und der österreichischen Literatur begrüßen.

### 5. Niederlandistik in Österreich

Beide Seiten äußern ihre Zufriedenheit über die Existenz eines Niederlandistiklehrstuhles in Wien und des Lektorats für Niederlandistik in Graz. Beide Einrichtungen erhalten Unterstützung von der Nederlandse Taalunie.

### 6. Akademien der Wissenschaften

Beide Seiten begrüßen das Memorandum of Agreement, das 1991 zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Königlichen Flämischen Akademie der Wissenschaften und Schönen Künste abgeschlossen wurde und gegenseitige Forschungsaufenthalte vorsieht. Sie geben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Zusammenarbeit beider Akademien weiter ausgebaut wird, insbesondere im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

### 7. Multilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Beide Seiten regen an, die bilaterale Zusammenarbeit auch im multilateralen Kontext zu intensivieren. Europäische Rahmenprogramme und der Europäische Forschungsraum sind dabei wichtige Aspekte.

## **8. Einseitige Stipendien**

Die österreichische Seite lädt Graduierte und junge Wissenschaftler/innen der Flämischen Gemeinschaft Belgiens ein, sich im Rahmen einseitiger österreichischer Stipendienprogramme („Österreich-Stipendien“, „Ernst Mach-Stipendien“, „Franz Werfel-Stipendien“, und „Lise Meitner-Stipendien“) zu bewerben. Die Bewerbungsbedingungen (Einreichsstelle, Einreichfrist, Altersgrenze, benötigte Unterlagen etc.), die Finanzierungsmodalitäten sowie die Bewerbungsformulare sind für jedes Stipendienprogramm im Internet unter [www.grants.at](http://www.grants.at) abrufbar.

Die Flämische Seite dankt für dieses Angebot und wird die Informationen an mögliche Interessenten weiterleiten.

## **9. Expert/inn/en**

Die Flämische Seite ist bereit, jährlich zwei Expert/inn/en aus dem Hochschulbereich und /oder auf Beamt/inn/enebene für die Dauer von maximal je sieben (7) Tagen zwecks Informationsaustausch über Bildungsreformen beziehungsweise zur Implementierung der Bologna-Erklärung und/oder zur Teilnahme an Kongressen und Konferenzen zu entsenden. Die flämische Seite übernimmt die Reise- und Aufenthaltskosten.

Die österreichische Seite informiert, dass nach dem österreichischen Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) alle Angelegenheiten auf dem Gebiet der Lehre von den Universitäten selbst im Rahmen ihrer Autonomie geregelt werden.

## **10. Sommerkurse**

Die Flämische Seite bietet Sommerkurse an. Sie informiert darüber, dass die Bewerbungsbedingungen (Einreichsstelle, Einreichfrist, Altersgrenze, benötigte Unterlagen etc.), die Finanzierungsmodalitäten sowie die Bewerbungsformulare für jedes Stipendienprogramm im Internet unter [www.taaluniversity.org](http://www.taaluniversity.org) abrufbar sind.

Die österreichische Seite informiert, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bei einseitigen Stipendienangeboten der Flämischen Gemeinschaft Belgiens auf Grund der Autonomie der österreichischen Hochschulen

gemäß UG 2002 keine organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Abwicklung wahrnehmen kann.

## **II. ALLGEMEIN BILDENDES UND BERUFSBILDENDES SCHULWESEN UND LEHRER/INNENFORTBILDUNG**

### **11. Informationsaustausch**

Beide Seiten vereinbaren einen Informationsaustausch über die jeweiligen Unterrichtssysteme und neue Entwicklungen im Schulbereich (allgemein bildendes und berufsbildendes Schulwesen). Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentationsmaterial und pädagogische Unterlagen.

### **12. Expert/inn/en**

Die österreichische Seite ist bereit, Expert/inn/en aus dem allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesen für die Dauer von maximal zehn (10) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms zum Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Schulbildung zu entsenden. Die österreichische Seite übernimmt die Reise- und Aufenthaltskosten.

### **13. Sekundarschulbereich**

Beide Seiten ermutigen zur Entwicklung direkter Zusammenarbeit zwischen ihren Sekundarschulen, sowohl durch die EU-Bildungsprogramme (SOKRATES/COMENIUS, LEONARDO DA VINCI) als auch über andere Programme sowie im Wege direkter Vermittlung.

- SOKRATES-Kontaktseminare

Die flämische Seite (die Behörde für sekundäre Erziehung) bietet an, österreichische Teilnehmer/innen zu jedem Kontaktseminar, das sie im Rahmen des Programms SOKRATES organisiert, einzuladen.

Die flämische Seite wird jährlich die Aufenthalts- und Organisationskosten für zwei (2) österreichische Teilnehmer/innen an den oben genannten Seminaren für die gesamte Dauer des Seminars bezahlen (inklusive Aufenthalt, Mahlzeiten, lokale Transporte und alle organisatorischen Kosten; exklusive: persönliche Kosten, Krankenversicherungs- und Haftpflichtversicherungskosten).

Die österreichische Seite übernimmt die internationalen Reisekosten von maximal zwei (2) österreichischen Teilnehmer/innen an den oben genannten Seminaren im Rahmen des Programms SOKRATES/COMENIUS.

- „Euroklassen“

Die flämische Seite verweist auf das Programm „Euroklassen“, wo flämische Sekundarschulen um Unterstützung für die Organisation kurzer Schüler/innenaustausche ansuchen können. Damit können die eigenen Reise- und Aufenthaltskosten sowie die Aufenthaltskosten der Partnerschule finanziert werden.

#### **14. Lehrer/innenfortbildung**

Beide Seiten betonen die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fortbildung für Lehrende und Germanist/inn/en im Bereich Deutsch als Fremdsprache (Seminare zu Themen der österreichischen Landeskunde und Literatur) und begrüßen deren Weiterführung.

Die österreichische Seite gewährleistet weiterhin die Möglichkeit der Durchführung bilateraler landeskundlicher Fortbildungsseminare für flämische Deutschlehrer/innen und Germanist/inn/en in Österreich, welche bisher regelmäßig jährlich stattgefunden haben. Als Partner für diese gemeinsamen Veranstaltungen wird der belgische Germanist/inn/en- und Deutschlehrer/innenverband (BGDV) angesehen, welcher die Interessen seiner Mitglieder aus allen Gemeinschaften Belgiens vertritt.

Die flämische Seite ist bereit, nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten die Reisekosten für maximal zwanzig (20) flämische Teilnehmer/innen jährlich zu finanzieren.



Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass für flämische Germanist/inn/en und Deutschlehrer/innen auch die Möglichkeit besteht, außerhalb dieser bilateralen Seminarveranstaltungen an einem für einen internationalen Teilnehmer/innenkreis offen stehenden Seminarangebot zu partizipieren.

Weitere Informationen sind auf der Website [www.kulturundsprache.at](http://www.kulturundsprache.at) abzurufen.

Die flämische Seite ist bereit, in Absprache und in Zusammenarbeit mit dem BGDV, den flämischen Teilnehmer/inne/n bei der Beantragung eines COMENIUS Stipendiums behilflich zu sein, damit deren Reise-, Aufenthalts- und Einschreibungskosten finanziert werden.

### **15. Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)**

Die österreichische Seite dankt dem BGDV für seine Bereitschaft, sich umgehend für eine Durchführung der österreichischen Sprachdiplom Deutsch-Prüfungen in Belgien einzusetzen und entsprechende Schritte in die Wege zu leiten. Dazu wird die österreichische Seite alle Informationen und Grundlagen, die eine Durchführung der Prüfungen zum ÖSD-Diplom an interessierten Institutionen in Belgien ermöglichen, zur Verfügung stellen. Die Prüfungen liegen derzeit auf vier Niveaustufen vor, welche sich an den geltenden internationalen Richtlinien im Bereich des Prüfungswesens und der Zertifizierung von Deutschkenntnissen orientieren.

Weitere Informationen sind unter der Internet-Adresse: [www.osd.at](http://www.osd.at) abrufbar.

### **16. Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz**

Die österreichische Seite würde den Beitritt Belgiens zum Teilabkommen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz begrüßen.

### **III. ERWACHSENENBILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN**

#### **17. Informationsaustausch**

Beide Seiten werden auf Anfrage Informationen und Publikationen über Erwachsenenbildung austauschen.

#### **18. Expert/inn/enaustausch**

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

### **IV. KUNST UND KULTUR**

#### **19. Kulturelle Institutionen**

Beide Seiten begrüßen und ermutigen die erfolgreiche und engagierte Tätigkeit sowohl des Österreichischen Kulturforums in Brüssel als auch der Flämischen Repräsentanz in Wien.

#### **20. Austausch von Informationen und Publikationen**

Beide Seiten tauschen auf Anfrage der anderen Seite Informationen und Publikationen über Literatur, Übersetzungen, Musik, Tanz, darstellende Kunst, bildende Kunst, Film, Künstler/innenateliers, Architektur, Design, Festspiele und Wettbewerbe internationaler Art und über die allgemeine kulturelle Zusammenarbeit aus.

#### **21. Austausch von Personen**

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en und Künstler/inne/n aus den genannten Bereichen im Ausmaß von maximal je vierzig 40 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

## **22. Bildende Kunst**

Die Flämische Seite ist bereit, während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms eine/n (1) Graphiker/in zu einem Arbeitsaufenthalt von 14 Tagen in das „Frans Masereelcentrum“ in Kasterlee einzuladen. Die finanziellen Bedingungen werden auf diplomatischem Weg vereinbart.

## **23. Ausstellungen**

Beide Seiten prüfen die Möglichkeiten, eine Ausstellung zeitgenössischer Kunst im jeweils anderen Land zu organisieren.

## **24. Museen**

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en im Museumsbereich von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

Die österreichische Seite informiert, dass die österreichischen Bundesmuseen seit 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzen und alle Kooperationsprojekte direkt mit diesen abzuwickeln wären.

## **25. Bibliotheken**

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en auf dem Gebiet des Bibliothekswesens von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

Die österreichische Seite informiert, dass die Österreichische Nationalbibliothek seit 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzt und alle Kooperationsprojekte direkt mit dieser abzuwickeln wären.

## **26. Literatur**

Beide Seiten ermutigen zur Übersetzung von Werken ihrer zeitgenössischen Autor/inn/en in die jeweils andere Sprache. In diesem Zusammenhang informieren

beide Seiten über die Möglichkeit, entsprechende Initiativen von Verlagshäusern unterstützen zu können.

Für die flämische Seite können Anfragen um solche Unterstützungen beim „Vlaams Fonds voor de Letteren“ (Flämischer Literaturfonds) eingebracht werden.

Die flämische Seite ist bereit, auf regelmäßiger Basis, eine/n (1) österreichische/n Übersetzer/in für die Dauer von einem (1) Monat im Vertalershuis (Übersetzerhaus) in Löwen zu empfangen.

Im Gegensatz zur üblichen finanziellen Regelung bei der Aufnahme von Personen, wird diesem Übersetzer/dieser Übersetzerin gratis Unterbringung und €1000,- pro Monat für Lebenshaltungskosten zur Verfügung gestellt. Modalitäten mit Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen und Einschreibungsprozedur sind bei der Behörde für Kultur zu erfragen.

Anschließend an ihren/seinen Aufenthalt in Löwen hat der/die Übersetzer/in die Möglichkeit, in einer Unterkunft der Literaturorganisation „Het Beschrijf“ zu verbleiben, wo er/sie mit einem/einer flämischen Autor/in zusammenarbeiten kann. Modalitäten mit Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen und Einschreibungsprozedur sind bei der Behörde für Kultur zu erfragen.

## **27. Denkmalschutz**

Beide Seiten werden auf Anfrage Dokumentationen und Informationen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes austauschen.

## **28. Kulturelles Erbe**

Beide Seiten fördern den Austausch von Informationen auf dem Gebiet der Erhaltung und Verwaltung des kulturellen Erbes.

## **29. Volkskultur**

Beide Seiten ermutigen zu direkten Kontakten im Bereich der Volkskultur.

### **30. Musik und Darstellende Kunst**

Beide Seiten begrüßen einen Austausch von Ensembles und Künstlern im Bereich der Musik und der Darstellenden Kunst.

## **V. JUGEND UND SPORT**

### **31. Jugendkooperation**

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen Organisationen im Bereich der Jugend.

Die Flämische Seite schlägt vor, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms vier (4) Fachleute (Beamte/Beamtinnen sowie Jugendarbeiter/innen) für einen Studienbesuch für jeweils sieben (7) Tage auszutauschen, mit dem Ziel einer gründlichen Studie des Weißbuchs „Ein neuer Stimulans für die europäischen Jugendlichen“ durch den Austausch guter Praktiken an Hand der verschiedenen in diesem Weißbuch behandelten Themen.

Die österreichische Seite nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis und wird ihn an die zuständigen Stellen weiterleiten.

### **32. Sportkooperation**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sportes, insbesondere direkte Kontakte zwischen den Sportorganisationen beider Länder. Sie empfehlen den Austausch von Informationsmaterial und Dokumentation im Bereich des Sports. Verbände oder Vereine der Flämischen Gemeinschaft sind berechtigt, die österreichischen Bundessporteinrichtungen nach Maßgabe freier Plätze zu benützen.

## **VI. EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT**

### **33. Europäische Programme**

Im Sinne der Verstärkung österreichisch-flämischer Zusammenarbeit regen beide Seiten die größtmögliche Nutzung der europäischen Programme an. In diesem Sinne informieren sie einander über Aktivitäten, die in diesem Rahmen entwickelt werden.

## **VII. ORGANISATORISCHE UND FINANZIELLE REGELUNGEN**

### **34. Bedingungen für den Austausch von Expert/inn/en und Künstler/inne/n gemäß diesem Arbeitsprogramm bei Aufenthalten bis zu maximal 14 Tagen**

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Personen einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Personen - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück.

Die österreichische Seite trägt, sofern im vorliegenden Arbeitsprogramm nichts anderes vorgesehen ist, die sonstigen mit der Tätigkeit dieser Personen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet und gewährt ihnen freie Unterkunft (mit Frühstück) und ein Taggeld von € 40,00.

Die flämische Seite gewährt, sofern im vorliegenden Arbeitsprogramm nichts anderes vorgesehen ist, den österreichischen Expert/inn/en bzw. Künstler/inne/n freie Unterkunft (mit Frühstück) und entweder ein Taggeld von € 37,00 (exklusive Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet) oder ein Taggeld von € 50,00 (inklusive

Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet) sowie Kranken- und Haftpflichtversicherung im Rahmen der belgischen gesetzlichen Bestimmungen.

#### Kranken- und Unfallversicherungsschutz

Beide Seiten gehen davon aus, dass lediglich Personen im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms entsendet werden, die über einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz verfügen.

Die Kosten der dringlichen ärztlichen Behandlung der auf Grund des vorliegenden Arbeitsprogramms entsandten Personen werden vom Empfangsland gedeckt, sofern im Sinne der EWG-Verordnung 1408/1971 keine Anspruchsberechtigung besteht. Im Falle von Personen, die für längere Zeit entsandt werden, sollten das Druckformular E 111 bzw. die europäische Krankenversicherungskarte sowie eine besondere Reiseversicherung angeschafft werden. Die medizinische Betreuung (ausgenommen Zahnersatz und Behandlung chronischer Krankheiten) erfolgt in diesem Fall in Österreich in dem Umfang, welcher der Leistungspflicht der gesetzlichen allgemeinen Krankenversicherung entspricht, und hinsichtlich der Anstaltspflege auf die Pflege der allgemeinen Gebührenklasse eingeschränkt ist.

#### **35. Ausstellungen und Gastspiele**

Die Modalitäten für Ausstellungen und Gastspiele werden gemäß internationalen Gepflogenheiten im jeweiligen Einzelfall von den Beteiligten direkt vereinbart.

### **VII. SONSTIGE AKTIVITÄTEN, DATUM UND ORT DER NÄCHSTEN TAGUNG DER STÄNDIGEN GEMISCHTEN KOMMISSION**

#### **36. Sonstige Aktivitäten**

Abgesehen vom vorliegenden Arbeitsprogramm können während seiner Geltungsdauer in beiderseitigem Einvernehmen noch weitere Aktivitäten durchgeführt werden, deren Modalitäten auf diplomatischem Wege vereinbart werden.

### 37. Tagungstermin

Die nächste Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird gegen Ende des Jahres 2008 in Wien stattfinden. Der genaue Zeitpunkt wird auf diplomatischem Wege vereinbart.

Geschehen in Brüssel, am 11. März 2005, in zwei Urschriften in deutscher und in niederländischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Für die Delegation der  
Republik Österreich:



Ewald JÄGER

Für die Delegation der Flämischen  
Gemeinschaft:



Freddy EVENS